



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

70. Sitzung am 14. Juni 2022 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Beschluss:

1. Der Fachausschuss erwartet, dass die Landkreise als maßgebliche Träger von Sozial- und Integrationsleistungen von sämtlichen Flüchtlingskosten freigehalten werden. Mit Blick auf den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II hält der Fachausschuss es für sachlich vertretbar, die Kosten für die Ukraine-Flüchtlinge für das erste Halbjahr 2022 bereits zum Ende des 3. Quartals 2022 zu ermitteln und zwischen den einzelnen Landkreisen und dem Land „spitz“ abzurechnen. Zugleich wird die Erwartung bekräftigt, dass alle mit dem Rechtskreiswechsel ausgelösten kommunalen Mehrbelastungen bei den Kostenermittlungen berücksichtigt werden.
2. Die Beschulung von über 6.000 schulpflichtigen ukrainischen Kindern und Jugendlichen ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Regelschulen vor große Herausforderungen stellen, weil zusätzliche Lehrkräfte und Unterrichtsräume kaum verfügbar sind. Das Bildungsministerium wird deshalb gebeten, in Abstimmung mit der KMK auch alternative Online-Beschulungsangebote für diese Schüler zu prüfen, evtl. auch in einer hybriden Organisationsform.